



Az. 2739 005.5

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung der Wertermittlungsergebnisse in der Vereinfachten Flurbereinigung Holtum (Geest)

Für die durch Einleitungsbeschluss vom 29.10.2020 und durch Anordnung Nr. 1 vom 28.06.2023 zur vereinfachten Flurbereinigung Holtum (Geest) gehörenden Flurstücke ist die Wertermittlung gemäß §§ 27 bis 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), durchgeführt worden.

Die auf den Karten dargestellten Ergebnisse der Wertermittlung sowie der Wertermittlungsrahmen haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten am 23.09.2026 und 24.09.2026 ausgelegt und sind diesen erläutert worden.

Aufgrund der in diesem Termin vorgebrachten Einwendungen gegen die Wertermittlungsergebnisse wurde die Bewertung überprüft. Zur Abhilfe haben Anpassungen stattgefunden. Aufgrund dessen haben sich die Wertermittlungsergebnisse für die folgenden Flurstücke gegenüber der Auslegung geändert. Die Ergebnisse sind den betroffenen Einwendern bekannt gegeben worden und daraufhin in die Unterlagen übernommen worden.

Gemarkung Holtum-Geest

Flur 7, Flurstück 12

Die Teilfläche VBS 0 wird zu A 48 (Acker) geändert.

Flur 1, Flurstück 71/ 2

Die südliche Teilfläche HG 9 wird aufgehoben und zu A 48 (Acker) geändert.

Flur 1, Flurstück 71/ 2

Der Teilbereich GR31 (Grünland) wird wegen Beackerung auf GR (A) 39 geändert.

Flur 7, Flurstück 38

Der östliche Teilbereich VW 8 (Weg) wird aufgehoben und zu Acker 46 (Acker) geändert.

Gemarkung Walle

Flur 4, Flurstück 18/ 1, 17/ 4, 17/ 3, 17/ 5, 19/ 1, 16/ 1, 15/ 1 und 14/ 2

Der Weg VW 8 wird aufgehoben und zu Acker 36 (Acker) geändert.

Die Ergebnisse der Wertermittlung für die Flurstücke in dem Flurbereinigungsverfahren Holtum (Geest) werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), festgestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

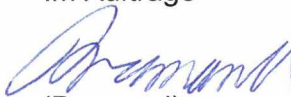
Gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg oder beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg -Geschäftsstelle Verden-, Eitzer Str. 34, 27283 Verden, erhoben werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tage nach Bekanntmachung.

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen der Geschäftsstelle Verden“.

Im Auftrage


(Brumund)

